



Antrag zur ambulanten Rehabilitation

Für die IRENA kann bereits während der Rehabilitationsmaßnahme eine Empfehlung durch die jeweilige Einrichtung erfolgen. Der Antrag muss bei den Deutschen Rentenversicherungsträgern gestellt werden. Die EAP muss durch den Unfallarzt bzw. behandelnden Arzt verordnet werden und durch den jeweiligen Kostenträger (entweder Unfallkasse, BG oder private Krankenversicherung) genehmigt werden. Die teilstationäre AHB wird durch das Krankenhaus bzw. den niedergelassenen Arzt bei den jeweiligen Kostenträgern, zumeist Deutsche Rentenversicherung, beantragt.

Praktischer Ablauf

Wenn Sie anspruchsberechtigt sind für Leistungen der ambulanten Rehabilitation erfolgt die Teilnahme an der AHB, EAP oder IRENA unentgeltlich. Eine Anmeldung und Terminvergabe durch die Reha-Klinik Sommerfeld ist erforderlich. In der Regel wird eine ärztliche Eingangsuntersuchung und die Verordnung der therapeutischen Maßnahmen durchgeführt. Einzelne Therapietage, die durch Krankheit berufliche oder private Verhinderung nicht wahrgenommen werden können, müssen spätestens 24 Stunden vorher telefonisch abgemeldet werden, denn die Teilnahme an den geplanten Behandlungen ist nach erfolgreicher Beantragung und Planung verpflichtend. Zwischenzeitliche Arzttermine werden über das Sekretariat der Reha-Klinik vermittelt. IRENA, EAP und teilstationäre AHB werden durch ein Abschlussgespräch und eine Abschlussuntersuchung beim Arzt beendet, eine schriftliche Dokumentation für den Kostenträger und die weiterbehandelnden Ärzte ist Bestandteil der Leistung.

Kontakt

Wenn Sie noch Fragen oder konkrete Terminwünsche haben und eine der ambulanten Leistungen zur Rehabilitation in Sommerfeld durchführen lassen wollen, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat (Telefon 03 30 55/5-16 01) der Rehabilitationsklinik Sommerfeld.



Sana Kliniken Sommerfeld

**Rehabilitationsklinik für Orthopädie
und Pneumologie**

Waldhausstraße | 16766 Kremmen
Telefon 03 30 55/5-16 01 | Telefax 03 30 55/5-16 02
reha@sana-hu.de | www.sana-hu.de

Stand: 06/2008

Sana Kliniken Sommerfeld
Hellmuth-Ulrici-Kliniken

Ambulante Rehabilitation in Sommerfeld

Für Patienten, die ambulante Reha-Leistungen in Anspruch nehmen

Leistungen

teilstationäre AHB = Anschlussheilbehandlung
IRENA = Intensivierte Rehabilitationsnachsorge
EAP = Erweiterte Ambulante Physiotherapie

Was sind IRENA, EAP und eine teilstationäre AHB?

Unter IRENA versteht man ein Programm der intensivierten Rehabilitationsnachsorge der Deutschen Rentenversicherungsträger, welches im Anschluss an eine ambulante oder teilstationäre sowie stationäre Rehabilitation durchgeführt werden kann.

Die EAP ist eine Leistung der gesetzlichen Unfallversicherung und der privaten Krankenversicherungen und beinhaltet schwerpunktmäßig die Physiotherapie, jedoch auch begleitende physikalische Maßnahmen und die Medizinische Trainingstherapie.

Die teilstationäre AHB ist eine Leistung der Deutschen Rentenversicherungsträger und gesetzlichen Krankenkassen, die im Anschluss an Operationen, schwere Erkrankungen oder Unfälle nach erfolgter Akutbehandlung unter bestimmter Indikation eingeleitet werden kann.

Alle diese Leistungen werden ambulant durchgeführt und am Standort Sommerfeld angeboten.

Zielsetzung

Ziel der genannten Maßnahmen ist die Stabilisierung des Gesundheitszustandes nach schwerer Erkrankung, Unfall oder Operation. Der Patient muss in der Lage sein, die ambulante Reha-Einrichtung selbständig aufzusuchen.

Wer darf mitmachen?

An der IRENA können alle Patienten der Deutschen Rentenversicherungsträger im Anschluss an eine stationäre oder teilstationäre Rehabilitationsmaßnahme teilnehmen. Ausgeschlossen sind Bezieher von Altersrente und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie Personen, die unter 3 Stunden erwerbsfähig aus der Rehabilitation entlassen werden.

Die EAP wird von Patienten der privaten Krankenversicherung durch den behandelnden Arzt verordnet und bedarf der Zustimmung des jeweiligen Kostenträgers. Die EAP-Behandlung im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung muss unter Einhaltung bestimmter Indikationen durch den zuständigen Unfallarzt eingeleitet werden bzw. durch die Berufsgenossenschaft/Unfallkasse veranlasst und genehmigt werden.

Die teilstationäre AHB kann nur bei bestimmter Indikation durch die Rentenversicherungsträger bzw. gesetzlichen Krankenkassen genehmigt werden und bedarf des Antrags durch das Akutkrankenhaus oder den berechtigten niedergelassenen Arzt.



Dauer und Ablauf

Die Teilnahme an der IRENA wird generell über einen Zeitraum von 8 Wochen mit 2 bis 3 Therapie-tagen pro Woche genehmigt und die Teilnahme sollte innerhalb von 3 Monaten nach Entlassung aus der Rehabilitation begonnen werden. Die EAP wird üblicherweise für 10 Einheiten genehmigt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 2 bis 3 Wochen, wobei

Fahrtkosten

- Teilnehmer der IRENA sowie der teilstationären AHB erhalten einen Zuschuss durch den jeweiligen Kostenträger.
- Bei Durchführung einer EAP durch die Unfallversicherung bzw. Berufsgenossenschaft werden die Fahrtkosten durch diese erstattet; bei den privaten Krankenversicherungen besteht **keine** Möglichkeit der Erstattung.

die Berufsgenossenschaften Wert auf die tägliche Behandlung legen, d. h. 5 Mal pro Woche. Die Verlängerung einer EAP-Maßnahme bedarf der Genehmigung durch den Kostenträger. Die teilstationäre AHB bzw. Heilbehandlung wird üblicherweise durch die Rentenversicherungsträger bzw. gesetzlichen Krankenkassen auf 21 Tage begrenzt, eine Verlängerung ist bei medizinischer Indikation möglich.

Die teilstationäre AHB im Anschluss an eine Akutbehandlung muss innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung aus dem Krankenhaus angetreten werden.